Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 53. Donnerstag den 3. März 1831.

P o l e n.

Warschau, vom 25. Februar. — Nachträglich ist folgender Bericht über das am 19ten gelieferte Treffen des Generals Szembek bekannt gemacht worden: Ich war kaum an den mir angewiesenen Ort auf der Straße von Milosna angelangt, als ich sogleich große feindliche Kolonnen herannahen sah; die Macht war weit überwiegend und rückte schnell, unter Bedeckung eines Feuers von einigen 10 Kanonen, Schützen an der Spitze, vor. Die unter meinen Befehlen stehenden Regimenter stellten sich, mitten unter dem heftigsten Feuer von Seiten des Feindes, in Schlachtordnung; sobald aber selbige die ihnen angewiesenen Stellungen genommen hatten, ließ ich sogleich den Feind angreifen. Als der Feind seine erste Linie weichen sah, so schickte er derselben seine zahlreichen Reserven zu Hülfe. Meine zweite Linie mußte jetzt vorrücken, um die erste gegen einen Ueberfall zu decken. Nun entspann sich ein blutiger Kampf, wovon der Erfolg war, daß der Feind zum Rückzuge genöthigt wurde. Das 1ste und 3te Jägerregiment zu Fuß, so wie auch das ehemalige Garde-Grenadier-Regiment, überwanden mehrere feindliche Regimenter. Das 3te Jägerregiment zu Fuß eroberte eine feindliche Batterie, konnte aber aus Mangel an Bespannung die Kanonen nicht mit fortbringen, sie wurden daher vernagelt und zurückgelassen. Sämmtliche Offizzere meiner Division erfüllten mit dem größten Eifer ihre Pflicht; vorzüglich aber zeichneten sich durch Geistesgegenwart aus: Robinski, Capitain, und die Lieutenants Masewicz und Stryinski aus dem 1sten Jäger-Regiment zu Fuß; aus dem Grenadier-Regiment die Capitaine Zarzycki, Szymanowski, Schlegel, Jerzmanowski und der Unter-Lieutenant Klemensowski; aus der 4ten Batterie die Artillerie-Unterlieutenants Radziszewski, Glembocki, Dornfeld und Koß. Bei der Artillerie zeichneten sich aus: die Capitaine Freser, Zarski und Kaprecki; die Lieutenants Tarzycki, Horain und die Unter-Lieutenants Mielzynski und Skarbek, unter dem ein Pferd erschossen wurde. — Uebrigens kann ich nicht unterlassen dem General Milberg, den Obersten Bielinski und Borakowski, den Oberst-Lieutenants Nossoken und Pientka und dem Capitain Nejmanowski, so wie auch sämmtlichen Bataillons-Anführern und Staabs-Offizieren das beste Lob zu ertheilen.

General Uminski ist zum Divisions-General ernannt worden.

Am 22sten d. ward eine zweite Russische Standarte auf dem Rathhause der Residenz aufgepflanzt.

Alexander Kozuchowski ist zum Commissions-Präsidenten der Wojewodschaft Masovien ernannt.

Die am 19ten d. bei Grochow durch das 2te Jäger-Regiment zu Fuß erbeutete Standarte ist von der National-Regierung, zum Zeichen der Erkenntlichkeit für die Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, welche stets an der Erhaltung des Nationalgeistes, der Sprache und des vaterländischen Ruhmes gearbeitet hatte, in dem Kabinet der vaterländischen Denkmäler niedergelegt worden.

Die Gräfin Kicka übergab ihre Wohnung zum Lazareth für die verwundeten Krieger und ließ in derselben die möglichst bequeme Anordnung treffen.

In den Schlachten bei Grochow sollen bis zum 22sten d. nicht über 25 unserer Officiere den Tod gefunden haben.

Das neuorganisirte Jägerkorps unter Grotus verließ am 21sten unter herzlichen Glückwünschen Warschau und begab sich auf die Kriegslinie.

Man sagt, daß der Oberst Zawidzki in die Hände des Feindes gefallen sey.

Der Ort der Belustigung erhielt eine neue Bestimmung, der Redoutensaal ist in ein Lazareth verwandelt worden; es fanden 150 Verwundete einen bequemen Platz in demselben. Sie werden von 18 Schauspielerinnen und 12 Bürgerfrauen bei Tag und Nacht sorgfältig gepflegt. Ihr Eifer in dieser Hinsicht ist unbeschreiblich; sie verbinden die Wunden, kochen, waschen, kehren die Säle aus, trösten die Kranken und reichen denselben auf das pünktlichste die Medizin.

Die Warschauer Gemeinde der Israeliten lieferte als freiwilliges Opfer den 20sten und 21sten einen bedeutenden Vorrath an Eß- und Trink-Waaren für die 1ste und 2te Kriegslinie, wofür denselben ein öffentlicher Dank gezollt wird.

Um der Aufsicht über die Lazarethe und Militair-Hospitäler eine gewisse Energie zu verschaffen, setzte die Nationalregierung mittelst einer besondern Verordnung ein Comité unter der Präsidentschaft des Thaddäus Lubienski nieder. Dieses Comité hält seine Sitzungen in dem Fürst Primassch n Palais und es haben sämmtliche Behörden und Privatpersonen in Krankensachen sich an dasselbe zu wenden. Diese Hospital-Verwaltungs-Behörde fordert sämmtliche Individuen, welche die Lieferung von Nahrungsmitteln für die Militair-Lazarethe in Entreprise nehmen wollten, mittelst einer Bekanntmachung auf, sich schleunigst bei derselben zu melden.

Oesterreich.

Wien, vom 24. Februar. — Nachstehendes sind die beiden gestern erwähnten Decrete:

„I. Wir, Marie Luise, Kaiserl. Prinzessin, Erzherzogin von Oesterreich, von Gottes Gnaden Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla ꝛc. ꝛc. ꝛc. haben decretirt und decretiren: Art. 1. Unser geheimer Rath, der Baron Ferdinand Cornacchia, wird seine Functionen, als Präsident des Innern, wieder antreten. Art. 2. Unser geheimer Rath, der Baron Vincenz Mistrali, ist zum Präsidenten des Finanz-Departements ernannt. Art. 3. Unser Präsident des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtigen Decrets beauftragt. Gegeben zu Casalmaggiore, den 17. Februar 1831. Marie Luise. Auf Befehl Ihrer Majestät: Der Präsident des Innern: F. Cornacchia.“

„II. Wir, Marie Luise, Kaiserl. Prinzessin, Erzherzogin von Oesterreich, von Gottes Gnaden Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla ꝛc. ꝛc. ꝛc. haben decretirt und decretiren: Art. 1. Bis auf weitere Verfügung ist Unsere Residenz nach der Stadt Piacenza verlegt. Art. 2. Diese Stadt wird demnach der Mittelpunkt der Verwaltung Unserer Staaten seyn, mit welcher, unter Unseren unmittelbaren Befehlen, die Präsidenten des Innern und der Finanzen beauftragt sind. Gegeben zu Cremona, den 18. Februar 1831. Marie Luise. Auf Befehl Ihrer Majestät: Der Präsident des Innern: F. Cornacchia.“

Deutschland.

Hannover, vom 23. Februar. — Vorgestern Abend sind der Kammerrath Graf Schulenburg-Wolfsburg und Ober-Steuerrath Lichtenberg von London wieder hier eingetroffen. Die Ernennung Sr. K. H. des Herzogs v. Cambridge zum Vice-Könige von Hannover hat hier allgemeine Freude erregt. Wie es heißt, haben Se. K. Hoh. sehr ausgedehnte Vollmachten erhalten, so daß künftig in den meisten Fällen, in welchen bisher die Königliche Entschließung von London eingeholt werden mußte, nun durch den Vice-König wird entschieden werden können. Eine unmittelbare Folge davon wird seyn, daß die deutsche Kanzlei, so wie sie bisher in London war, wegfällt. Wie man vernimmt, wird der Minister Graf v. Münster sich ganz von den Geschäften zurückziehen. Das Gerücht bezeichnet den General Grafen v. Alten zum Feldmarschall und künftigen kommandirenden General unserer Armee, eine Stelle, welche Se. K. H. der Herzog v. Cambridge bis jetzt persönlich bekleiden. — Heute werden Se. D. der Herzog Wilhelm von Braunschweig zum Besuche hier erwartet.

Braunschweig, vom 23. Februar. — Die für unsere Bürgergarden durch einen Verein von Frauen prachtvoll und kunstreich angefertigten Fahnen werden, dem Vernehmen nach, binnen kurzem im Saale des Landschaftlichen Hauses zur Schau aufgestellt werden.

Der Kaufmann Franquet ist zum Vice-Commandeur der hiesigen Bürgergarden einstimmig gewählt worden.

Zur Vorbereitung einer demnächstigen Organisation des hiesigen Herzogl. Postwesens nach dem Muster des K. Preußischen, ist am 18ten d. der Postrath Ribbentrop nach Berlin abgereist.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Bei Eröffnung der Sitzung vom 17ten Februar bemerkte man, daß die Lilien, die noch Tages zuvor den Plafond des Saales zierten, fortgeschafft worden waren. An die Stelle der dreifarbigen Fahne, die bisher über dem Sessel des Präsidenten wehte, hatte man eine Trophäe von 5 Standarten mit den National-Farben angebracht. — Im Laufe der an sich wenig erheblichen Berathungen, die in dieser Sitzung noch über die Artikel 43 — 47 des Municipal-Gesetz-Entwurfes gepflogen wurden, fand Herr B. Delessert eine passende Gelegenheit, auf die letzten Unruhen in der Hauptstadt zurückzukommen.

„Das Gesetz“, bemerkte er, „womit wir uns in diesem Augenblicke beschäftigen, läßt noch Manches zu wünschen übrig; indessen sind auch in seiner jetzigen Gestalt glückliche Resultate davon zu erwarten, denn es wird dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen wiederherzustellen und die Vollziehung der Gesetze zu sichern. Es schmerzt mich, daß Paris hiervon kürzlich eine Ausnahme gemacht hat; die Hauptstadt sollte, mehr noch als die Provinz, eine zugleich weise und gemäßigte Municipal-Verfassung haben. Wenn wir aber an die Ereignisse denken, die seit einigen Tagen diese Stadt betrüben, müssen wir da nicht die Sorglosigkeit des Ministeriums beseufzen, das nicht vorhergesehen hat, was doch so leicht vorherzusehen war und sich so leicht hätte vermeiden lassen. Es ist unbegreiflich, wie die Behörde, die den Trauerdienst in der St. Rochus-Kirche zu vereiteln gewußt, ihn nicht auch in der Kirche St. Germain-l'Auxerrois vereiteln konnte, da sie doch durch die Quotidienne und die Gazette im voraus davon unterrichtet war. Wollte man etwa der öffentlichen Meinung Trotz bieten, als man eine mehr

politische als religiöse Feier, die schon seit Jahren nicht mehr stattgefunden hatte, an einem Orte zugab, woran sich so schmerzliche Erinnerungen aus der letzten Revolution knüpften? Wie konnte man so etwas dulden? Wie konnte man nicht die Folgen davon voraussehen? Welche Unvorsichtigkeit oder welche Kühnheit! Bei der Aufregung der Gemüther war es der Nationalgarde, trotz ihres bewunderungswürdigen Eifers, unmöglich, den begangenen Unfug zu verhindern, — ein Unfug, der in Frankreich wie im Auslande falsche Ansichten von den Gesinnungen der Pariser Einwohner verbreiten muß; denn, ich erkläre es laut, die Pariser hassen, wie alle Franzosen, die Scheinheiligkeit, den Fanatismus und alle seine abergläubischen Intriguen; aber sie ehren die Religion und ihre Diener, sobald diese Achtung verdienen. Wenn daher die Zerstörungs-Wuth alle Gränzen überschritten hat, so geschah es bloß, weil sie von Männern genährt wurde, die ohne Zweifel die geheime Absicht hatten, dem Lande zu zeigen, daß die Religion verbannt sey, und daß es in Paris keine öffentliche Ordnung mehr gebe, indem man die Kirchen entweihe und das heilige Kreuz umstoße. Nicht die Religion allein war aber der Gegenstand des Unfugs; auch ein politischer Zweck knüpfte sich daran; es war auf die National-Repräsentation abgesehen. Wie oft ist nicht die Deputirten-Kammer schon bedroht worden! Wie sehr muß es sie nicht schmerzen, stets umgeben von der bewaffneten Macht berathschlagen zu müssen! Wen mußte es nicht empören, als er erfuhr, daß die Wohnung eines unserer Kollegen (Herrn Dupin des Aelt.), bekannt durch seinen langjährigen Haß gegen die Anarchie, den Despotismus und die Scheinheiligkeit, und der zu allen Zeiten die Macht seines Talents und den Beistand seiner beredten Stimme der Vertheidigung der Unterdrückten gewidmet hat; — daß dessen Wohnung, sage ich, von einem Haufen Wüthender erbrochen worden ist, und daß er sein Heil nur der National-Garde verdankt hat, die man überall antrifft, wo der Unordnung und Plünderung zu wehren ist. Und doch sind die Urheber dieses Verbrechens noch nicht verhaftet worden! Wie konnten die Häupter dieser Bewegungen jeder Nachforschung entrinnen? Wie geht es zu, daß die National-Garde laut darüber klagt, daß mehrere wegen Schmähungen von ihr verhaftete Individuen fast unmittelbar darauf wieder in Freiheit gesetzt worden sind? Was mich betrifft, so kann ich unmöglich glauben, daß es der Regierung nicht ein Leichtes gewesen wäre, alle diese Ereignisse vorauszusehen. Wir haben einen geliebten König, eine National-Garde, die kein Opfer scheut, brave und gut disciplinirte Linientruppen, Kammern, die bisher vielleicht allzugeneigt gewesen sind, das Ministerium zu unterstützen. Warum geht daher nicht Alles nach Wunsch? Weshalb nehmen die Bedrängnisse des Handels und Gewerbfleißes mit jedem Tage zu? Warum schwindet das Vertrauen? Sollte nicht die Schwäche der Regierung allein hieran Schuld seyn? Einerseits zu viel Willfährigkeit für die Anhänger Karls X., andererseits zu viel Schlaffheit gegen eine Partei, die noch weit gefährlicher als jene ist, weil sie zahlreiche Freunde unter jenen jungen Hitzköpfen zählt, die nur die Republik von ihrer glänzenden Seite betrachten, ohne die Nachtheile derselben zu kennen. — Dies sind die Ursachen unserer gegenwärtigen Lage. Möge das Ministerium gegen beide Parteien, die sich nur allzugut verstehen, um das gemeinsame Ziel ihrer Anstrengungen, den Umsturz der bestehenden Ordnung, zu erreichen, mit Festigkeit auftreten! Die Karlistische Partei muß die Regierung niederhalten, indem sie eine unübersteigliche Schranke zwischen Frankreich und der gefallenen Dynastie aufführt; indem sie, wie im Jahre 1816 gegen die Familie Buonaparte, gesetzliche Maßregeln ergreift, um jener Dynastie jede Hoffnung auf eine Rückkehr nach Frankreich zu benehmen, und sie zwingt, in möglichst kurzer Frist alles ihr im Lande verbliebene Eigenthum zu verkaufen. Zugleich entferne man von den öffentlichen Aemtern alle diejenigen, — sie mögen Karlisten oder Republikaner seyn — die die Entwickelung unserer verfassungsmäßigen Institutionen zu hemmen oder diese ganz umzustürzen suchen. Gegen alle Ruhestörer verfahre man mit Nachdruck und Festigkeit, die Verhafteten lasse man nicht im Gefängnisse schmachten, sondern verurtheile sie rasch, oder spreche sie frei; keine Macht darf sie vor der verdienten Strafe schützen. Bei solchen Maßregeln wird bald die Ruhe wieder eintreten; das Vertrauen wird allmälig zurückkehren, und wir werden uns endlich, unseren Feinden zum Trotze, der Wohlthaten unserer letzten Revolution erfreuen können. — Noch ist es Zeit; wendet man aber nicht schnell ein Mittel an, so wird das Uebel zunehmen, die Provinz erreichen und überall Störungen verursachen. Nachdem man die Kirchen gestürmt und verheert, wird man sich über die Paläste, Schlösser, Privat-Wohnungen, Kaufläden her machen; der hier entweihte Gottesdienst wird an anderen Orten zahlreiche Vertheidiger finden; in einigen Departements wird der Bürgerkrieg ausbrechen, und inmitten dieses allgemeinen Sturmes werden die Franzosen nicht mehr wissen, wohin sie sich mit ihren Wünschen und Hoffnungen wenden sollen. Möge das Ministerium sich diese Winke zu Nutze machen, die ihm ein Freund der Freiheit giebt, welcher keinen anderen Ehrgeiz kennt, als das allgemeine Beste, keinen anderen Wunsch hegt, als die Wohlfahrt des Vaterlandes."

Kaum hatte Herr Delessert seine mit großem Beifall aufgenommene Rede beendigt, als der Polizei-Präfekt Herr Baude das Wort verlangte. Der Minister des Innern kam ihm indessen zuvor und äußerte: „Die Beschuldigungen, die gegen das Ministerium vorgebracht werden, sind sehr ernster Art. Man hat nicht nur das ganze Verwaltungs-System angefochten, sondern auch Thatsachen angeführt. Handelte es sich bloß um Grundsätze, so würden wir uns augenblicklich erklären. Man spricht aber zugleich von Thatsachen, von Männern, die verhaftet und ohne Grund wieder

in Freiheit gesetzt worden sind; der Handel, sagt man, wird nicht beschützt; die Wohnung eines ehrenwerthen Deputirten ist erbrochen worden, und man hat nichts gethan, um diese Unthat zu verhindern. Dies sind Fakta, für deren Grund oder Ungrund wir alle mögliche Beweismittel beibringen müssen. Ohne Zweifel wird die Kammer in ihrer Weisheit dafür halten, daß wir in einer Erörterung, wo jedes Wort von Gewicht ist und in Frankreich, wie in ganz Europa, wiederhallt, nicht auftreten, ohne zuvor alle Erkundigungen eingesammelt zu haben, die zur Aufklärung der Sache dienen können. Wir bitten daher die Kammer, daß sie uns zu den von uns verlangten Aufschlüssen bis morgen Zeit lasse." Auf Befragen des Präsidenten entschied hierauf die Versammlung mit starker Stimmen-Mehrheit, daß sie die Debatte über die Aufforderung des Herrn B. Delessert bis zum folgenden Tage aussetzen wolle.

Paris, vom 19. Februar. — Das Journal des Débats hält nach den gestrigen Kammer-Verhandlungen das Ausscheiden des Ministers des Innern oder die Absetzung des Präfekten des Seine-Departements, Herrn Odilon-Barrot, für unausbleiblich.

Hiesigen Blättern zufolge, wäre der bisherige Päpstliche Nuntius am Königl. Niederländischen Hofe, Monsignor Cappaccini, von dem neuen Papste zum Staats-Secretair ernannt worden und sollte in Folge dieser Erhöhung den Kardinalshut erhalten; er war bereits Unter-Staats-Secretair unter dem Kardinal Consalvi.

Dem Temps zufolge will die Regierung den Kammern ein Gesetz vorlegen, wodurch der ältere Zweig der Bourbonen förmlich vom Französischen Kontinental- und Kolonial-Gebiete ausgeschlossen wird. Sechs Monate sollen den Mitgliedern dieser Familie zum Verkauf der Güter, die sie noch im Königreiche besitzen, bewilligt werden.

Die Gazette des Tribunaux meldet: „Der Pfarrer der Kirche St. Germain l'Auxerrois hat bereits mehrere Verhöre gehabt. Er sucht die Schuld dadurch von sich abzuwälzen, daß er sagt, mehrere Personen von Stande seyen zu ihm gekommen, um ihn zu einer Feier zu Ehren des Herzogs von Berry aufzufordern, er habe erklärt, er werde ihrer Aufforderung nur nachkommen, wenn er höhere Befehle erhalte, und diese seyen ihm auch noch an demselben Tage vom Erzbischofe ertheilt worden."

In Lille hat ein Volkshaufe am 17ten d. M. die Statue des Herzogs von Berry, die auf dem Konzert-Platze stand, niedergerissen. Auch hat die dortige Mairie befohlen, daß das in der St. Moritz-Kirche befindliche Denkmal des Herzogs von Berry abgetragen werde.

Vorgestern früh wurden sämmtliche Zöglinge der Kriegsschule von St. Cyr vor ein vom General Richemont präsidirtes Konseil berufen und befragt, ob sie der Todtenfeier in St. Germain l'Auxerrois beigewohnt hätten. Der Quotidienne zufolge sind 80 dieser Zöglinge, welche jene Frage bejahend beantwortet, sogleich ihren Eltern zurückgeschickt worden.

Die Ueberreste der erzbischöflichen Bibliothek wurden gestern nach dem Hotel-Dieu gebracht.

Die Regierung soll auf dem Engl. Packetboot Southhampton, welches vom Havre nach Calais ging, mehrere sehr wichtige Packete in Beschlag genommen haben, die eine sträfliche Correspondenz der Französischen Carlisten enthielten. Desgleichen hat sie auf allen Landstraßen Frankreichs wichtige Briefschaften, die mit Courieren am 14ten und 15ten von Paris abgesandt waren, wegnehmen lassen, indem die Behörden der Departements durch den Telegraphen bereits unterrichtet waren, daß Couriere mit wichtigen Packeten von Paris besonders nach dem südlichen Frankreich abgesendet worden waren.

Der große Ball im Opernhause hat nach Abzug aller Kosten einen reinen Ueberschuß von 110,617 Fr. ergeben, der für die Armen verwendet werden kann. Der König hatte sein Billet mit 5000 Fr., die Königin das ihrige mit 1000 Fr., der Herzog von Orleans mit 2000 Fr. bezahlt. Der Graf Demidoff das seinige ebenfalls mit 1000 Fr., der Prinz Emil von Würtemberg mit 200, der Gesandte des Bey von Tripolis, Sidy Hadgy, mit 160 Fr.

Montrouge, der ehemalige Sitz der Jesuiten, ist gänzlich verwüstet worden. Gegen die Thäter ist eine Untersuchung eingeleitet, und man hat 21 Individuen nach der Polizei-Präfektur geschickt.

Man schreibt aus Bourbon vom 12. Novbr., daß der Premier-Minister der Königin der Ovas, in Madagascar, dessen Einfluß das Haupthinderniß eines Friedensschlusses mit den Franzosen gewesen (für welchen man jetzt gute Aussicht habe) vom Volke ermordet worden.

Das Aviso de Toulon meldet: „Alle Frauen, deren Männer sich bei der Occupations-Armee in Afrika befinden, haben Erlaubniß erhalten, sich zu ihren Männern zu begeben. Aus dieser, so wie aus mehreren anderen Maßregeln der Regierung, folgert man, daß sie den Plan hat, die Regentschaft Algier zu kolonisiren."

Privatnachrichten aus London zufolge, wird das dort erscheinende Französische Legitimitäts-Journal von dem Grafen Achilles v. Jouffroy redigirt. Als Actien-Inhaber nennt man die Familie von Holyrood mit 50,000 Fr., den Grafen v. Damas mit 5000, Gen. Bourmont mit 10,000, Pariser Adliche mit 50,000 ꝛc., im Ganzen 500,000 Fr. Am 14ten d. haben die Londoner Carlisten eine große Seelmesse zu Ehren des Herzogs v. Berry in der portugiesischen Kapelle feiern lassen. — Denselben Nachrichten zufolge, hat der Prinz von Oranien seinen Anhängern in Brabant 100,000 und denen in Antwerpen 50,000 Duk. zusenden lassen.

Die Allg. Zeit. berichtet aus Paris vom 12ten Februar: Die Entscheidung der Belgischen Angelegenheit, möchte nicht so nahe seyn als man glaubt. Die Verwaltung ist hier in einer schwierigen Lage. Im

Falle eines Kriegs, muß sie die völlige oder verdeckte Verbindung Belgiens mit Frankreich für erwünscht halten. Im entgegengesetzten Falle möchte sie die Verbindung, wenn nicht meiden, doch nicht beschleunigen, um nicht den ersten Schritt zu einer Feindseligkeit zu thun. Giebt es nun Krieg oder nicht? Dies scheinen die Verwaltung, und die Franzosen überhaupt, weniger zu wissen als Andere. Was auch Französische und Belgische Blätter gesagt haben mögen, man glaubt hier, die Mehrzahl der Belgier wünsche die völlige Vereinigung mit Frankreich. Einen Verwandten des Kaisers hätte man nur deswegen vorgeschlagen, um Frankreich zur Annahme Belgiens zu zwingen. Immerhin behauptet man, bei dem jetzigen Standpunkte der Dinge habe die nach Paris gesandte Deputation keineswegs Mission erhalten, unter der Hand die völlige Verbindung zu betreiben, sondern bloß die verdeckte. Der einflußreichste unter den Belgischen nach Paris gesandten Deputirten, Hr. v. Mérode, soll persönlich sehr gegen die völlige Verbindung mit Frankreich eingenommen seyn. Als Vorwand, fügt man hinzu, nehmen sie die Handelsverhältnisse, der eigentliche Grund aber wäre nicht blos die besondere, freisinnigere Belgische Verfassung, sondern auch der Umstand, daß die hervortretenden Staatsmänner Belgiens in der Hauptstadt Brüssel eine größere Rolle spielen würden als in Paris, wo die Konkurrenz stark ist. Nichts aber finden die Pariser sonderbarer, als daß man die Belgier dazu bewegen solle, eine Prinzessin zu erwählen, welche der Revolution ein Ende mache, und der neu erwählten Königin einen Gemahl geben, der mit dem Könige von Spanien verwandt sey. Man räth daher den Belgiern, noch ferner provisorische Maßregeln zu treffen, und dies wird auch wahrscheinlich geschehen. Was Polen betrifft, so zeigen sich die der Regierung und Kammer ergebenen Blätter nicht so enthusiastisch als das Publikum im Theater, in den Kaffeehäusern und bei großen Gastmählern. Man redet sich ein, die Verwaltung warte nur einen Kourier ab, um über diese Sache einen Entschluß zu fassen. Hierauf ist man nun sehr gespannt. Eine Menge ausländischer Diplomaten und Publizisten sind in Paris angekommen, um die Politik des hiesigen Kabinets in der Nähe zu beobachten. Zu letzteren gehört der Oberredakteur der Times.

Spanien.

Madrid, vom 7. Februar. — Es scheint, daß die Regierung sich sehr angelegentlich mit einem Gesetze über die Majorate beschäftige, aus welchen wenigstens ein Drittheil alles Grundbesitzes in Spanien besteht, und deren Unveräußerlichkeit der Wohlfahrt des Landes einen wesentlichen Eintrag thut. Man weiß, daß, zur Zeit der Cortes, die resp. Besitzer der Majorate die Erlaubniß erhielten, ihre Majorate bis zur Hälfte des Umfanges der Besitzung aus freier Hand zu verkaufen, daß aber diese Verkaufs-Verträge im J. 1823 von der durch den Herzog von Angouleme eingesetzten, Regentschaft für null und nichtig erklärt wurden. Man will jetzt behaupten, daß die Regierung es gestatten werde, ein Viertheil jener Besitzungen gegen eine Abgabe von 20 pCt. zu verkaufen, und daß die sämmtlichen, zur Zeit der Cortes bewerkstelligten, Ankäufe würden ratificirt werden. Sollte dies der Fall seyn, so würde die Regierung sich, durch diese Maßregel sehr beliebt machen, da im Ganzen die Besitzer der Majorate sich in großer Geldverlegenheit befinden und unaufhörlich um die Erlaubniß ansuchen, etwas davon veräußern zu dürfen, eine Vergünstigung, welche ihnen bisher wenigstens 50 pCt. gekostet hat. Außerdem wird diese Bewegung des Grund-Kapitals dem Ackerbau einen großen Schwung geben, indem die Ländereien nun in den Besitz von Leuten kommen werden, deren Interesse es ist, den möglichst großen Vortheil aus ihnen zu ziehen.

Man behauptet, daß die Regierung den Pallast in Valladolid für eine erlauchte fremde Person habe in Bereitschaft setzen lassen wollen, daß aber die Ausbesserungen daran zu viel gekostet und zu lange gedauert haben würden. Man hat also von dem Herzog von Infantado sein Schloß Arenas verlangt, das man in diesem Augenblick einrichten läßt.

Der Gaceta zufolge war Torrijos unweit Gibraltar, an der sogenannten Aguada (dem Wasser-Ladeplatz), mit 200 Mann gelandet, und hatte die Linien-Posten angegriffen, war aber zurückgeschlagen worden und hatte sich, ohne Waffen, mit vielen Verwundeten nach Gibraltar flüchten müssen. Unter den letztern befand sich auch ein Sohn des Florez Calderon. Von den Königlichen waren nur 2 Soldaten geblieben und 4 verwundet worden. Man behauptet, daß die strengen Maßregeln, welche unsere Regierung, in Folge dieses Angriffs, gegen Gibraltar getroffen, eine Note des Englischen Kabinets veranlaßt hätte, da dieser Platz, welcher von Spanien aus einen großen Theil seiner Lebensmittel bezieht, dadurch gewissermaßen in Blokadezustand erklärt worden ist. Diese Angelegenheit soll die Hauptursache der Entlassung des Manzo seyn.

Es sind in diesen Tagen zwei Valencianer verhaftet worden, welche bei der Ermordung des Priors der Basilianer betheiligt seyn sollen. Vier oder fünf Mönche dieses Ordens, welche auf Befehl des Königs verhaftet worden sind, befinden sich noch immer im Gefängniß.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Der Alderman Waithman brachte in der Sitzung des Unterhauses vom 15. Februar den Brittischen Ausfuhrhandel zur Sprache, indem er aus den, dem Parlamente vorliegenden Papieren nachweisen wollte, daß es eine fortwährende Täuschung sey, wenn die Regierung seit mehreren Jahren die Versicherung ertheile, das Land befände sich in fortschreitendem Wohlstande; denn nicht allein, daß der wirkliche Werth der jetzt aus England jährlich ausgeführten Waaren den amtlichen Werth der-

selben, welcher der Regierung bei ihren Angaben zum Grunde liege, bei weitem nicht erreiche, werde derselbe auch von dem wirklichen Werthe der vor dem Jahre 1819 aus Großbritannien jährlich ausgeführten Waaren um Vieles übertroffen. In Folge der Aenderung der Landes-Valuta seyen alle Dinge im Werthe gefallen, während doch die Lasten dieselben geblieben seyen; dies habe die Verarmung des Mittelstandes herbeigeführt, oder diesen vielmehr aus Großbritannien ganz verdrängt, und ehe dieser nicht wiederhergestellt wäre, sey kein Heil für Großbritannien zu erwarten, möge man auch immerhin an Abgaben jährlich etwas nachlassen und die Armen dadurch zu erleichtern suchen. Die Meinung des Herrn Waithman schien dahin zu gehen, daß man erstlich die Landes-Valuta wieder ändern und zweitens den Einfuhrhandel mehr beschränken sollte. In letzterer Hinsicht meinte auch Herr Robinson, freier Handel würde nur dann zulässig seyn, wenn auch die Getreide-Einfuhr ganz freigegeben werde; da jedoch nicht zu erwarten sey, daß das Oberhaus und ein großer Theil des jetzigen Unterhauses in eine freie Getreide-Einfuhr willigen würden, so müßte auch die Einfuhr anderer Dinge beschränkt, besonders aber der Colonial-Handel vor jedem andern auswärtigen Handel begünstigt werden. Mehrere andere Mitglieder waren jedoch nicht der Meinung des Herrn Waithman und suchten vielmehr aus eigener Wahrnehmung darzuthun, daß das freie Handelssystem von großen Vortheilen für das Land gewesen sey. Sir Wm. Johnson sagte unter Anderm, daß in den Manufaktur-Distrikten gegenwärtig kein einziger Arbeiter, der beschäftigt seyn wolle, ohne Beschäftigung sey. Jeder verdiene dermalen so viel, daß er sich, bei dem gegenwärtigen niedrigen Preise aller Gegenstände, Vieles zu seinem Bedarf anschaffen könne. Herr J. Martin fügte hinzu, seit 40 Jahren betreibe er bereits das Bankgeschäft, aber noch erinnere er sich keiner Periode, in der der Britische Handel so wenig Ursache zu Klagen gehabt, als eben jetzt. Der Kanzler der Schatzkammer (Lord Althorp) gab in Bezug auf die Landes-Valuta die Erklärung ab, daß es eben so unklug als unverantwortlich seyn würde, sie jetzt zu ändern, da eine Aenderung nicht bloß keinen Vortheil, sondern nur Nachtheile für das Land herbeiführen würde. Ueber den Antrag des Herrn Waithman, eine Resolution in Bezug auf seine Darlegungen zu fassen, ging das Haus zur vorläufigen Frage über. Lord Althorp legte dem Hause mehrere Papiere in Bezug auf den neuen Buckingham-Pallast vor, aus denen sich ergiebt, daß, wiewohl dieses Gebäude bereits 576,353 Pfd. gekostet hat, es doch noch einer Ausgabe von 50,000 Pfd. St. bedarf, um den Pallast vollkommen herzustellen. Der Minister überließ dem Hause die Untersuchung, inwiefern der Architekt Herr Nasch das Recht gehabt, den ursprünglichen Anschlag, der nur auf 500,000 Pfd. geschätzt worden, hierbei, so wie bei der früheren neuen Einrichtung des Schlosses Windsor, so bedeutend zu überschreiten. Schließlich trug der Kanzler der Schatzkammer auf Erlaubniß an, die neue, früher bereits von ihm angekündigte Jagdbill einbringen zu dürfen. Bekanntlich sind die strengen Englischen Jagdgesetze und die Frage, ob diese nicht der Wilddieberei in gewisser Hinsicht Vorschub leisteten, seit Jahren schon ein Gegenstand parlamentarischer Diskussion. Der Minister suchte allen Forderungen zu begegnen, indem er vorschlug, alle bestehenden Jagdgesetze aufzuheben; keine Qualificationen zur Berechtigung der Jagd mehr gelten zu lassen; diese ohne Unterschied gegen die Bezahlung eines Erlaubnißscheines zu gewähren, den Verkauf von Wildpret zu gestatten und auch den Wildhändlern Erlaubnißscheine zur Jagd gegen Zahlung zu verabreichen. Wilddieberei soll das erstemal mit viermonatlicher, das zweitemal mit achtmonatlicher und das drittemal mit zweijähriger Einsperrung bestraft werden.

London, vom 16. Februar. — Se. Majestät der König empfingen in diesen Tagen, in besonderen Audienzen, Sir Rob. Peel und den Grafen Münster.

Nachdem am 15ten d. der Russische Botschafter Depeschen von seiner Regierung erhalten und diese dem Lord Palmerston mitgetheilt hatte, versammelten sich Nachmittags die Repräsentanten der großen Mächte zu einer Conferenz über die Belgischen Angelegenheiten; auch vorgestern und gestern fanden ähnliche Conferenzen statt.

Nach den letzten Berichten aus Dublin hatte dort am 13ten eine Versammlung stattgefunden, um eine Bittschrift an das Parlament wegen Auflösung der Union abzufassen, die Herr Hunt überreichen und Herr O'Connell unterstützen sollte. Letzterer wohnte der Versammlung bei und hielt eine Rede, die durch stürmischen Beifall unterbrochen wurde. Er begann sie mit der Erklärung, daß er in den nächsten 48 Stunden auf Englischem Boden zu stehen hoffe, um sich nach London zu begeben. Dann beschwerte er sich über eine Behauptung der Dubliner Abendpost, als habe er sich zu 14 Anklagepunkten für schuldig erklärt, und nannte sie grundfalsch, mit dem Hinzufügen, er wolle sich lieber einen Arm abnehmen lassen, als sich auch nur zu einem einzigen Punkt für schuldig erklären. Auch protestirte er förmlich gegen eine andere Angabe der genannten Zeitung, daß er sich mit der Regierung in eine Uebereinkunft eingelassen und in Folge dessen im Gerichtshofe der Dubliner Kings-Bench sein „Nicht schuldig" hinsichtlich der ersten 14 Anklagepunkte zurückgenommen habe. „Ich habe," sagte er, „diesen Schritt nur gethan, um meine Angelegenheit, in der Ueberzeugung, daß man die Gesetze falsch auf mich angewendet, vor eine Special-Jury und durch diese vor das Oberhaus zu bringen, indem ich dann und nicht früher diese Ueberzeugung öffentlich darzulegen gedenke; ich bleibe meinen früheren Ansichten getreu und will für Irland unter dem Scepter des Königs von England eine besondere und einheimische Gesetzgebung; ich kann durch überwältigende Vernunftgründe besiegt wer-

den und will dann mein Unrecht eingestehen, nie aber Bestechungen oder gewaltsamen Maßregeln weichen."

Aus Portsmouth wird gemeldet, daß das Linienschiff St. Vincent von 120 Kanonen bestimmt ist, die Britannia im mittelländischen Meere abzulösen; der Ganges ist segelfertig, um Depeschen nach genanntem Meere zu überbringen; der Undaunted wird unverzüglich nach St. Mauritius absegeln, wo zwischen den Kaufleuten und Sclaven ernsthafte Zwistigkeiten obwalten sollen; er soll Truppen und Geschütz mitnehmen.

Das K. Schiff Primrose, welches von der S. W. Küste Afrikas zurückgekehrt ist, hat am 7. September v. J. das größte bisher noch zum Neger-Handel verwendete Schiff, den Veloz Pasagero, mit 555 Sklaven an Bord, erobert. Es strich nicht eher die Flagge, als nach einem hitzigen Treffen, worin die Spanier an erschossenen oder ertrunkenen Todten 49 Mann, und an Verwundeten 20 hatten; den Steuermann und 21 Mann hat die Primrose (welche selbst 3 Todte und 12 Verwundete hatte) mitgebracht, um wegen Seeraub gerichtet zu werden.

London, vom 18. Februar. — Heute im Oberhause erinnerte Graf von Aberdeen daran, daß voriges Jahr den Staaten sowohl Griechenlands als der Türkei die Versicherung gegeben worden, es solle nun weiter keine Aenderung in ihrem gegenseitigen Verhältnisse mehr eintreten. Nun aber habe einer der französischen Minister in der Deputirtenkammer gesagt, daß man es der gewaffneten Intervention Frankreichs verdanke und es Frankreich zur Ehre gereiche, daß die Grenzen sowohl als die Freiheiten Griechenlands erweitert werden würden. Hierüber wünsche er die Gedanken der K. Minister zu erfahren. — Graf Grey sagte, es wäre besser gewesen, wenn der edle Graf seine Frage vorher angekündigt hätte; er habe so viel mit wichtigeren Angelegenheiten zu thun gehabt, daß er der Griechischen noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ob die Intervention Frankreichs mit Recht oder Unrecht statgefunden, hätten die jetzigen Minister nicht zu verantworten. Die Ausdehnung der Griechischen Gränzen möchte zur größern Convenienz beider betheiligten Länder wohl der Erwägung werth seyn.

Herr O'Connell ist hier angekommen und erschien gestern im Unterhause einige Minuten vor dem Schluß der Sitzung. Er nahm seinen Sitz auf der letzten Oppositions-Bank und unterhielt sich mit Herrn Alexander Dawson.

Niederlande.

Brüssel, vom 20. Februar. — In der gestrigen Kongreß-Sitzung erschien der General-Administrator des Departements für die öffentliche Sicherheit, Herr Plaisant, um die geforderte Auskunft über die Hindernisse zu ertheilen, die der Versammlung der St. Simonianer in den Weg gelegt worden. Er erklärte zuvörderst, daß von keinem Polizei-Agenten irgend ein Verbot ausgegangen sey, vielmehr habe er den Befehl ertheilt gehabt, alle Störungen, die bei einer solchen Versammlung vorfallen sollten, zu unterdrücken. Nur der Gastwirth, dessen Lokal die St. Simonianer gemiethet gehabt, habe sich von den Drohungen des Pöbels und von dem Umstande erschrecken lassen, daß die Anschlagezettel, auf denen die Versammlung angekündigt worden, mit Koth beworfen worden seyen. Herr von Robaulx sagte, es scheine sich in dieser Hinsicht aller Eigenthümer von Privatsälen ein großer Schrecken bemächtigt zu haben; er habe daher den Predigern der St. Simons-Lehre den Rath ertheilt, sich an den Minister des Innern zu wenden, um von diesem die Erlaubniß zur Benutzung der für den öffentlichen Unterricht bestimmten Säle zu erlangen. — Herr Raiken erstattete hierauf den Bericht der Central-Section über den Vorschlag des Herrn Lebeau wegen Ernennung eines General-Statthalters des Königreichs. Die zehn Sectionen hatten sich sehr verschiedenartig, allein fast sämmtlich gegen die Ernennung eines General-Statthalters, dafür aber für die eines Regenten ausgesprochen, doch auch mit dem Hinzufügen, daß man erst das Resultat der nach Paris gesandten Deputation abwarten sollte. Demzufolge und in Betracht, daß ein General-Statthalter, der das Staats-Oberhaupt vertritt, gemeinschaftlich mit den Kammern, Abänderungen in der Constitution bewirken kann, was indessen, dieser Constitution zufolge, eine bloße Regentschaft nicht darf, ferner in Betracht, daß die Rückkunft der Belgischen Deputation mit Nächstem erwartet werden dürfe und das Resultat ihrer Mission bekannt sey, schlug die Central-Section vor: 1) einen Regenten des Königreichs zu ernennen; 2) die Constitution an dem Tage in Kraft treten zu lassen, an welchem der Regent seine Functionen übernehmen würde; und 3) dem Regenten einen aus fünf Mitgliedern gebildeten Geheimen Rath beizugeben. — Auf die Frage des Herrn Werbroek-Peeters antworteten sowohl Herr van de Weyer, welcher sagte, daß nicht die provisorische Regierung, sondern der Vice-Präsident des Kongresses mit der Deputation in Korrespondenz sich befände, als der Vice-Präsident selbst, daß sie über die Audienz beim Könige noch keine Nachricht erhalten hätten. — Man ging sodann zur ferneren Diskussion des Wahl-Gesetzes über. Hr. Detheux verlangte, statt der vorgeschlagenen 100 Deputirten und 50 Senatoren, 102 von den ersteren und 51 von den letzteren. Auf die Bemerkung, ob dies mit den Vorschriften der Constitution, welche einen Deputirten auf 40,000 Seelen festsetze, übereinstimmen würde, antwortete Herr Nothomb, daß die Bevölkerung Belgiens die Zahl von 4,080,000 Seelen noch übersteige. Demzufolge wurde der neue Vorschlag von 114 gegen 7 Stimmen angenommen.

Gestern Abends ist Herr Surlet de Chokier mit einigen anderen Mitgliedern der nach Paris gesandten Deputation wieder hier angekommen.

Aus dem Haag, vom 19. Februar. — „Bis jetzt," bemerkt das Advertentieblad, „wunderte man sich über den ämsigen Courierwechsel zwischen unserm und dem Turiner Hofe, allein der zuletzt zurückgekehrte Courier hat dieses Räthsel gelöset, er brachte nämlich mehrere Geschmeide von dort, welche zu den Diamanten gehört, die s. Z. in Brüssel aus dem Palaste des Prinzen u. der Prinzessin von Oranien gestohlen worden."

Italien.

Zu Mailand hatte sich das Gerücht verbreitet, daß am 12. Februar die Revolution in der Stadt Rom ausgebrochen sey; daß sie an diesem Tage ausbrechen würde, wurde zu Bologna bereits mehrere Tage früher öffentlich verkündet; auch fand, spätern Nachrichten aus Rom zufolge, wirklich daselbst eine revolutionaire Bewegung an diesem Tage statt, welche in einem nächtlichen Angriffe von Seite mehrerer gänzlich unbekannter Menschen auf ein Wachhaus bestand. Die feste Haltung des wachhabenden Militairs schlug jedoch den Angriff zurück, wobei mehrere Todte und Verwundete auf dem Platze blieben. Die Stadt Rom war nach diesem mißlungenen Versuche der Meuterer bis zum 15ten, so weit die letzten Nachrichten reichen, vollkommen ruhig, Wenn es noch mehr, als der bereits vorhandenen Beweise bedürfte, in welchem Grade die revolutionairen Unternehmungen der Zeit von der anarchischen Faction zu Paris, die der heutigen Französischen Regierung eben so feindlich als allen übrigen Regierungen entgegensteht, ausgehen und angeordnet werden, so würde sich eine neue Bestätigung in dem beinahe gleichzeitigen, von den Pariser Journalen der Faction zur nämlichen Zeit angekündigten Ausbruche von Insurrectionen am linken Po-Ufer finden, die nur das Factum des Aufruhrs, der befohlen worden, gemein haben, übrigens aber in ihren Richtungen und letzten Zwecken getrennt sind. Es ist erwiesen, daß unter den Revolutionairs in den Römischen, Parmesanischen und Modenesischen Staaten großes Schwanken und viele Unbestimmtheit herrschen. Sie decretiren Bewaffnungen, aber es findet sich Niemand oder nur Wenige, welche die Waffen ergreifen wollen. Sie wissen nicht, welche Form sie ihren Regierungen geben sollen. Einige wollen fremde Fürsten herbeirufen, andere sich zu einer Föderativ-Republik gestalten; um sich zu vereinigen, sind an das Comité directeur nach Paris, von welchem der Impuls zum Aufruhr im Allgemeinen ausgegangen war, Deputirte abgesendet worden, die sich daselbst nun weiteren Rathes erholen und die Befehle und Weisungen des Comité für das fernere Verfahren entgegennehmen sollen.

Die Gazetta di Milano enthält unter der Aufschrift: Modena, den 16. Februar, folgenden Artikel: „Am 12ten d. M. wurden hier von der provisorischen Modenesischen Regierung verschiedene, theils von dem Dictator, theils von dem Commandanten der Nationalgarde unterzeichnete Proclamationen und Verordnungen bekannt gemacht. In einer derselben wird erklärt, daß sämmtliche Acte im Namen der Regierung der Stadt und Provinz Modena erlassen werden sollen; eine zweite Verordnung betrifft die Bildung der Nationalgarde aus den Individuen von 18 bis 50 Jahren. Eine dritte Proclamation wendet sich an die Bewohner des Herzogthums Modena und der übrigen Italienischen Staaten, und fordert sie zur Revolte auf. Und da die revolutionaire Regierung in Modena wohl einsah, daß sie durch diesen Aufruf dem großen Princip der Liberalen hinsichtlich der Nichtintervention selbst zuwider handle, schließt sie mit folgenden beachtungswerthen Worten: „„Welche Furcht könnte uns wohl abhalten, das Gesetz jener Nichtintervention zu verletzen, welches bloß jene fünf Europäischen Mächte bindet, die dieses Gesetz unter sich verabredet haben, welches ich im Grunde ein unmenschliches und grausames Gesetz nennen möchte! Jedes Volk reiche daher aus freiem Antriebe brüderlich die Hand, und scheue sich nicht, das Gesetz der Nichtintervention zu verletzen, welches die Völker Italiens weder gemacht noch angenommen haben."" Bei dieser Erklärung dürfte es nicht unnütz seyn zu bemerken, daß das Princip der Nichtintervention von den Europäischen Mächten nie aufgestellt worden ist, sondern nur in der Idee der Partei der Liberalen besteht; und nun sehen wir, wie dieselbe Partei, da, wo sie für gut findet, das eingebildete Gesetz der Nichtintervention unmenschlich u. grausam nennt."

(Privatmitth.) Triest, vom 21sten Februar. — Sichern Nachrichten zufolge haben nun auch die Städte Urbino und Ankona an dem allgemeinen Aufruhr Theil genommen. — In beiden Städten wurden die Behörden vom Volke abgesetzt, und aus dessen Mitte ihre Stellen besetzt. — In nichtverbürgten Nachrichten heißt es, daß das Fort von Ankona von den Truppen der Regierung geräumt worden, und von dieser Stadt, so wie von Urbino, Deputationen nach Bologna abgegangen seyn, um der dortigen provisorischen Regierung ihren Beitritt anzuzeigen. — Seit einigen Tagen sind hier von Spekulanten große Aufkäufe von Tuchen gemacht worden, besonders fanden die Nationalfarben der Insurgenten, roth grün und blau, raschen Abgang, und werden immer noch sehr gesucht. (Gleichlautend mit diesen Nachrichten sind die heute eingetroffenen Briefe aus Venedig.)

(Privatmitth.) Von der Italienischen Grenze vom 22. Februar. — Die Nachrichten über die Ereignisse in Rom sind äußerst widersprechend. Doch ist außer allem Zweifel, daß auch dort Aufruhrscenen statt gefunden haben, welche aber vor der Hand noch so ziemlich unterdrückt worden sind; indessen scheinen die Insurgenten deswegen noch keine Hoffnung aufzugeben, und täglich schwebt man in Angst vor neuen Versuchen derselben, die bisherige Ordnung umzustoßen. — Aus Bologna, Ferrara, Florenz, Turin und Modena haben wir keine neuern Nachrichten. In Mailand herrscht nach Briefen von dort, vollkommene Ruhe, und auch von da aus wird durchaus nichts Wichtiges gemeldet.

Beilage zu No. 53 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 3. März 1831.

Italien.

Se. K. K. Hoheit der Großherzog von Toscana haben unterm 12. Februar zu Florenz nachstehenden Kabinetsbefehl erlassen:

„In Erwägung des Umstandes, daß ein Theil der zum Dienst in dieser Stadt bestimmten Militairmacht nach den Grenzen des Großherzogthums aufzubrechen beordert ist, befehlen Se. Kaiserl. Königl. Hoheit, auf den bekannten Eifer und die Anhänglichkeit, welche die Bewohner dieser Hauptstadt, gleich allen übrigen Ihren geliebtesten Unterthanen beseelen, rechnend, daß die Stadtgarde, wie solches bei andern Gelegenheiten mit Nutzen geschehen ist, wieder hergestellt werde. — Se. K. K. Hoheit ernennen zum Commandanten der besagten Garde Ihren Oberststallmeister Bailli Niccolo Martelli, in dessen Hause ein Buch eröffnet werden soll, in welches sämmtliche Grundbesitzer, Beamte, Kaufleute, Vorsteher, Werkmeister und Professionisten vom 18 bis zum 50 Jahre sich eintragen zu lassen aufgefordert werden. — Der tägliche Dienst wird von denjenigen versehen werden, welche der Reihe nach hiezu aufgefordert werden; und diese werden als Abzeichen ein weiß und rothes Band am linken Arme tragen.

Gegeben in Florenz, am 12. Februar 1831.

Leopold. V. Fossombroni. E. Strozzi."

Ferner war am 12ten d. M. zu Florenz nachstehende Bekanntmachung erschienen:

„Der Bailli Niccolo Martelli, Großkreuz des Toscanischen St. Joseph-Ordens und des Ordens der eisernen Krone, Staatsrath, Kammerher, Oberststallmeister Sr. K. K. Hoheit, und Commandant der Stadtgarde von Florenz, setzt in Vollziehung des verehrlichsten Kabinetsbefehls vom heutigen Tage, kraft dessen obbesagte Garde wieder hergestellt wird, das Publikum in Kenntniß, daß Se. K. K. Hoheit zu gleicher Zeit die Ernennung des Cav. Giovanni Del Turco Rossellí zum Major der gedachten Garde zu genehmigen geruht haben, welche in vierzehn Compagnien unter dem Commando der nachstehenden Hauptleute, eingetheilt wird, nämlich der HH. Marchese Rath Cav. Carlo Ginori Lisci, Conte Rath Commandeur Giudo della Gherardesca, Cav. Andrea dei Principi Corsini, Duca di Casigliana, Cav. Giovanni Ginori, Conte Commandeur Luigi de Cambray Digny, Cav. Priore Emanuelle Fenzi Cav. Cosimo Antineri, Marchesi Cav. Vincenzo Capponi, Marchese Neri Tolomei, Cav. Vincenzo Martini Bernardi, Girolamo dei Marchese Guasconi, Gaetano de Pazzi, Michele Giuntini und Filippi Matteoni. — Von den obbesagten Herren Hauptleuten werden den Individuen der verschiedenen Compagnien, die für den täglichen Dienst erforderlichen Befehle der Reihe nach zugefertigt werden. Florenz den 12. Febr. 1831.

Bailli Martelli, Commandant."

Miscellen.

* Unter der großen Anzahl Flugschriften, welche die jetzige politische Krise über die Polen und ihre Revolution erscheinen läßt, verdient besondere Berücksichtigung eine in Berlin bei A. W. Hayn herausgekommene Brochüre: „Einige Bemerkungen über die letzte Polnische Revolution von einem Polen." Der Verfasser bewährt sich darin als ein sein Vaterland wahrhaft liebender, von allem politischen Taumel und Französischer Nachahmungssucht entfernter Patriot. Er zeigt darin wie Rußland, nachdem es seinen Antheil an dem Herzogthum Warschau als eine eroberte Provinz bekommen hatte, diesem Lande auf die großmüthigste Weise eine politische Existenz sicherte. Es ist notorisch, sagt der Verfasser, daß dieser Gedanke des Kaisers Alexander mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und daß auf dem Wiener Kongresse die meisten Kabinette sich der Ausführung desselben widersetzten; daß mehrere Minister ihn als gefährlich für die Ruhe Europas darstellten. Der Kaiser Alexander, allein gegen Alle, vertheidigte die Polnische Sache und war ihre einzige Stütze. Seine Beharrlichkeit und das Uebergewicht des Russischen Hofes in den Europäischen Verhandlungen jener Zeit haben die Polen gerettet. — Daß auch in der Folge Rußland die Existenz der Polen nie vernichten wollte, davon ist der beste Beweis der Umstand, daß der Kaiser auf sein Recht und auf seine guten Gesinnungen gestützt, auf die Biederkeit der Polen rechnete und kein Mißtrauen gegen die Nation hegte, daß, nachdem man eine Nationalarmee, die von Polnischen Offizieren, größtentheis aus der Französischen Zeit, kommandirt war, organisirt und im Lande gelassen hatte, man ihr auch ein bedeutendes Kriegsmaterial anvertraute, das jetzt die ganze Kraft der Revolution ausmacht.

Der in mehreren Blättern befindliche Artikel aus Mainz vom 14ten d. M., es seyen 16,000 Gewehre daselbst verkauft worden, um nach Frankreich geliefert zu werden, ist, sowohl der Zahl als der angegebenen Bestimmung nach, unrichtig.

Verbindungs-Anzeige.

Heut war der Tag unserer ehelichen Verbindung. Diese Anzeige widmen wir allen unsern Freunden und Bekannten mit der Bitte um ihr ferneres gütiges Wohlwollen.

Reichenbach in Schlesien den 2. März 1831.

Ernst Bürger.
Auguste Bürger, geb. Bartsch.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich meinen Gönnern und Freunden ergebenst anzuzeigen. Eisengießerei bei Gleiwitz den 26. Febr. 1831.

C. Schottelius, Maschinen-Inspector.

Todes-Anzeigen.

Am 19. Februar 1831 starb die Oberin des hiesigen Ursuliner-Convents, Maria Aloysia geb. Paul, gebürtig aus Albendorf in der Grafschaft Glatz, in einem Alter von 75 Jahren 5 Monaten und 15 Tagen, an Lungenlähmung. Die Verstorbene war 55 Jahre und 8 Monate im Stifte und hatte demselben 22 Jahre 7 Monate als Oberin vorgestanden. Ich bringe dies im Namen der hinterlassenen Schwestern des obengedachten Convents hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Schweidnitz den 20. Februar 1831.

Maria Francisca Schmidt, Präfectin.

Sanft führte der Bote des Friedens heute Abend um 7 Uhr meine Mutter, Johanna Sophia geborne Hachspiel, in das Land der Ruhe und des Friedens. Sie vollendete ihre lange und mühevolle Laufbahn mit 93 Jahren und 10 Monaten. Freunde und Bekannte werden meinen Schmerz durch stille Theilnahme ehren.

Breslau den 27. Februar 1831.

Sophia Marburg.

Gestern Abend um 5½ Uhr endete nach 13tägigem Krankenlager an Brustleiden das Leben meines innig geliebten Mannes und unsers Vaters, Ludwig von Johnston. Um stille Theilnahme bittend zeigen allen ihren Verwandten und Bekannten diesen harten Verlust tief gebeugt an. Breslau am 28. Februar 1831.

Henriette v. Johnston, geb. Schimmelpfennig von der Oye, als Gattin.

Marie, Fedor, } als Kinder.

Unsere innigst geliebte Mutter, die verw. Generalin Pullett, geb. Louise Kolshorn, beschloß heute in Folge einer langwierigen Krankheit ihr uns so theures Leben. In tiefster Trauer zeigen diesen unersetzlichen Verlust zu stiller Theilnahme ergebenst an:

Breslau am 1. März 1831.

Die Hinterbliebenen

Henriette Pullett.

Amalie Pullett.

Adolph Pullett, Lieutenant im 4ten Husaren-Regiment.

Louis Pullett.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 3ten: **Fra Diavolo** oder das Gasthaus von Terracina. Oper in 3 Akten. Musik von Auber.

Freitag den 4ten: Die schwarze Frau. Parodie der Oper die weiße Frau von Boyeldieu. Musik von Adolph Müller.

Bekanntmachung betreffend den Verkauf von Brennholz auf den Oder-Ablagen.

Es sollen auf den diesseitigen Oder-Ablagen in dem dazu auf den 8ten März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine, in loco Stoberau, folgende Brennhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

1) Auf der Ablage zu Czarnowanz:

21½ Klafter Birken-, 531½ Klafter Erlen-, 64 Klaftern Birken- und Erlen-, 9¾ Klaftern Kiefern-, 9⅝ Klaftern Fichten-Holz.

2) Auf der Ablage zu Klink:

4¼ Klaftern Buchen-, 1⅞ Klaftern Birken-, 1¾ Klaftern Erlen-, 1420⅞ Klaftern Kiefern-, 212¾ Klaftern Fichten-, 8 Klaftern Eichen-Holz, und

3) Auf der Ablage zu Stoberau:

291⅛ Klaftern Buchen-, 18¾ Klaftern Eichen-, 133¼ Klaftern Birken-, 216⅞ Klaftern Erlen-, 188⅜ Klaftern Eichen-, 15 Klaftern Birken- und Erlen-, 525¾ Klaftern Kiefern-, 535⅜ Klaftern Fichten-Holz. Kauflustige werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine zu Stoberau einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Bis dahin können die Holz-Klaftern auf den genannten Ablagen zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Oppeln den 25. Januar 1831.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen Forsten u. direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Ein Theil des Forst-Grundstücks der sogenannten Jellowitz Heide, zur Ober-Försterei Bodland gehörig, im Creuzburger Kreise belegen, welches abgeholzt worden ist, soll in 7 Loosen, nämlich:

No. 1. von 36 Morgen 115 QR. Flächen-Inhalt,
No. 2. von 28 Morgen 46 QR. Flächen-Inhalt,
No. 3. von 10 Morgen 116 QR. Flächen-Inhalt,
No. 4. von 16 Morgen 161 QR. Flächen-Inhalt,
No. 5. von 30 Morgen 137 QR. Flächen-Inhalt,
No. 6. von 23 Morgen 18 QR. Flächen-Inhalt,
u. No. 7. von 34 Morgen 72 QR. Flächen-Inhalt,
in Summa 180 Morgen 128 QR. im Wege des Meistgebots in termino den 12ten April d. J. zu Jagdschloß Bodland Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich verkauft, auch soll in diesem Termin zugleich die Forstparzelle genannt das Basaner Wäldchen, von 63 Morgen 157 QR., nochmals zum Verkauf ausgestellt werden. Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen: sich in dem gedachten Termine einzufinden und nach vorheriger Cautionsbestellung in Pfandbriefen, Staatspapieren oder baaren Gelde ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei der Oberförsterei zu Jagdschloß Bodland und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen, auch wird

selbige der Commissarius im Termine bekannt machen. Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtigt werden. Oppeln den 5. Februar 1831.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Regierung wird der ausgetretene Kantonist Tischlergeselle Ferdinand August Alexander Mätzelt, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt, und seit dem Jahre 1816 bei den Kanton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preuß. Lande binnen 3 Monaten hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den 18ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Fiebig im Parteien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungsfalle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey, um sich dem Kriegs-Dienst zu entziehen, und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden. Breslau den 11. Januar 1831.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Regierung wird der Joseph Franz Xaver Heinrich Hennig aus Breslau, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt, bei den Kanton-Revisionen niemals gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preuß. Lande binnen 3 Monaten hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den 30. April Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Jordan im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungsfalle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau den 17. December 1830.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Proclama.

Von dem Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in desselben Hypotheken-Buche ein gemeinschaftliches Hypothekenblatt für die Glogauer Cämmerei-Vorwerke 1) Klein-Gräditz mit Zubehör, 2) Guhlau, 3) Höckricht, 4) Gros Vorwerk und 5) Klein-Vorwerk, auf den Antrag des Magistrats zu Glogau dessen Cämmerei diese im Fürstenthum Glogau und dessen Glogauer Kreise gelegenen Vorwerke, zufolge Attest's der Königl. Regierung zu Liegnitz, nach dem Steuer-Cataster und nach ihren Acten schon seit 1740 eigenthümlich besitzet, angelegt werden soll. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung oder seinen Ansprüchen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens bis zum 31sten May 1831 schriftlich oder im Partheien-Zimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts bei dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Gellhorn zu seiner Vernehmung anzumelden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, zugleich aber die darüber sprechenden Urkunden originaliter beizubringen. Dem Publikum wird zugleich eröffnet: 1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden sollen; 2) daß die sich nicht Meldenden ihr vermeintes Realrecht gegen den Dritten, im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; 3) daß aber denjenigen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Thl. 1. Tit. 22. § 16. 17. und nach § 58. des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, ihnen jedoch auch frei steht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Glogau den 21sten Januar 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Subhastations-Patent.

Das auf dem Markte und in der Stockgasse No. 2018 und 2021 des Hypothekenbuchs, neue No. 54 belegene Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 8026 Rthlr. 12 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 14437 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. und nach dem Durchschnitte 11231 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 30sten December 1830, am 2ten März 1831 und der letzte am 3ten May 1831 Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky, im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstättte eingesehen werden.

Breslau den 14ten September 1830.

Königliches Stadt-Gericht.

Proclama.

Laut konfirmirten Kauf-Contract vom 11. July 1820 steht für den Stadt-Bau-Inspektor Heinrich Ferdinand Tscheck auf dem sub No. 503 gelegenen, den Erben des Bäcker Christian Wilhelm Kluge gehörigen Hause ex decreto vom 11ten July 1820. 1. Rubr. II. No. 2. ein Vorbehalt des Eigenthums des Grundstücks, im Falle Käufer die Zinszahlung nicht halten sollte, und 2. Rubr. III. No. 7. rückständige Kaufgelder von 1760 Rthlr., von welchen letztern jedoch am 23. October 1821 ein Quantum von 600 Rthlr. mit dem Vorrechte vor dem Ueberreste an den Sohn Carl Samuel Ferd. Tscheck abgetreten worden ist, eingetragen. Der Original-Hypothekenschein hierüber ist dem Besitzer Bau-Inspektor Tscheck verloren gegangen und es werden daher auf Antrag desselben von Seiten des Königl. Stadt-Gerichts alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche hieran zu haben meinen, aufgefordert, diese Ansprüche in dem zu den Angaben angesetzten peremtorischen Termine auf den 4ten May 1831 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig entweder in Person oder durch zuläßige informirte und legitimirte Mandatarien anzumelden und zu bescheinigen. Sollte sich jedoch in diesem Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und es wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die etwa ausgefertigten und verlornen Schuld-Documente aber Behufs der Anfertigung neuer Instrumente für amortisirt erklärt werden. Breslau den 14. December 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Den 7ten dieses Vormittags um 11 Uhr soll im städtischen Marstall auf der Schweidnitzerstraße, ein Pferd (Fuchswallach) gegen baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Breslau den 1sten März 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Avertissement.

Krolkwitz, Breslauer Kreises bei Domslau den 5ten Februar 1831. In Gemäßheit der §. §. 10., 11. u. 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Dienstablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821 wird die, theils vom Dominio, theils von der Gemeinde Domanze Schweidnitzer Kreises, in Antrag gebrachte Dienst- und Servituten-Ablösung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert: sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem, auf den 6ten April a. c. im Büreau des unterzeichneten Commissarii anberaumten peremtorischen Termine, entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche zu formiren; die Nichterscheinenden aber werden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und können späterhin mit keinen Einwendungen mehr gehört werden.

Der Königliche Oeconomie-Commiss.-Rath und Special-Commissarius des Schweidnitzer Bezirks.
Kober.

Bekanntmachung.

Langenbielau den 24. November 1830. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß, da der hiesige Fabrikant Carl Gottfried Schuster die Insufficienz seines Vermögens selbst angezeigt, der Concurs über dasselbe per decretum vom 25. September c. von Amtswegen eröffnet, und terminus zur Anmeldung und Ausführung aller an die Schustersche Masse vorhandenen Ansprüche auf den 6. April k. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden, wozu die unbekannten Gläubiger des Schuster hiermit vorgeladen und aufgefordert werden, ihre etwanigen Forderungen in gedachtem Termine entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Königl. Justiz-Commissarien Lessing zu Reichenbach und Justiz-Rath Aschenborn zu Schweidnitz vorgeschlagen werden, gehörig zu liquidiren und zu verificiren, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben von der gegenwärtigen Schusterschen Masse werden präcludirt, und ihnen gegen die sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Gräflich v. Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Bekanntmachung.

Nachdem Johanne Susanne verw. Richterin allhier in Betreff ihres seit länger als 20 Jahren abwesenden Sohnes Joh. Gottlieb Bernhardt Richter, ein Müllerbursche, auf Eröffnung des Edictal-Prozesses angetragen hat, und ihrem Suchen zu deferiren gewesen ist. Als haben wir den zweiten May a. c. zum Edictal-Termine, den zwanzigsten Juny l. J. zur Publikation eines Abschiedes oder Urtels terminlich angesetzt. Von Obrigkeits wegen werden hiermit der Müllergeselle Johann Gottlieb Bernhardt Richter, dafern er noch am Leben oder wenn er verstorben, dessen Leibes- und sonstige Erben, auch alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel oder Grunde Ansprüche an dessen circa 116 Rthlr. betragendes Vermögen formiren zu können vermeinen, geladen, daß sie in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte beregten zweiten May a. c. vor uns an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle erscheinen, gedachten Johann Gottlieb Bernhardt Richter sein Vermögen erheben und in Empfang nehmen, oder im Nichterscheinungsfalle sich gewärtigen, daß er für verschollen und todt werde erklärt und sein Vermögen

cum omni causa et accessione an die sich meldenden und sich gehörig legitimirenden Intestaterben werde ausgeantwortet werden, dessen Descendenten andere Erben oder Intestaten aber sub poena präclusi und bei Verlust ihrer Ansprüche und des Beneficii restitutionis in integrum ihrer Legitimationen sowohl in Hinsicht auf die Person als auf die Sache beizubringen, ihrer Ansprüche und Forderungen gehörig liquidiren und bescheinigen, auch ob sie die Erbschaft anzutreten gemeint sind, sich bestimmt erklären, darüber mit dem Verlassenschaftsvertreter oder unter sich selbst, da nöthig kürzlich verfahren, hiernächst Bevollmächtigte aus Löbau oder Herrnhuth als den zunächst gelegenen Ortschaften zu Annahme künftiger Ladungen und sonstiger Ausfertigungen, bestellen; hierauf aber den 20sten Juny, a. c. sub poena publicate in contumaciam der Publication eines Abschiedes oder Urtels beiwohnen.

Sigl. Groß-Schweidnitz bei Löbau in der Königl. Sächsischen Ober-Lausitz den 14. Januar 1831.

Adlich von Beschwitzische Gerichten und Dr. Herrmann, Just.

Aufforderung.

Nachstehend Benannte werden ersucht, dem Unterzeichneten recht bald ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, als: 1) der Sichtmeister Herr Hautzinger, (früher in Tarnowitz;) 2) der Herr Brodsack junior, (früher in Lublinitz;) 3) der Rittergutsbesitzer Herr von Schweinchen, (früher in Dziersno bei Peiskretscham;) 4) der Lieutenant Herr May, (früher in Proskau;) 5) der Hutmacher Ignatz Linger, (früher in Beuthen;) 6) der Conducteur Herr Plaskuda, (früher in Langendorff bei Tost;) 7) der Unteroffizier Tode, (früher in Pleß;) 8) der Amtmann Herr Reifland, (früher in Katowitz bei Königshütte;) 9) der Berg-Eleve Herr Graf von Seckendorff, (früher in Brieg;) 10) Demoiselle Holtzer, (früher in Rybnik;) 11) der Schänker Barusch Wartenberger, (früher in Constadt;) 12) der Gefreiter Marius, (früher in Gleiwitz;) 13) der Schneider Swoboda, (früher in Peiskretscham;) 14) der Oberamtmann Herr Novak, (früher in Rudoltowitz bei Pleß;) 15) der Canzellist Herr Grainowitz, (früher in Beuthen und Jacobswalde;) 16) der Trödler Isaac Fröschel, (früher in Bielschowitz bei Beuthen;) 17) die verehelichte resp. geschiedene Buchbinder Runge, (früher in Gleiwitz, später in Bujakow;) 18) die Gouvernante Frau Rau, (früher in Königshütte;) 19) der Händler Meyer Pollack, (früher in Borzanowitz bei Rosenberg;) 20) der Lieutenant Herr König, (früher in Lublinitz und Rosenberg;) 21) die Putzmacherin Johanna Rehn, (früher in Breslau;) und 22) die verehelichte Händler Jerserkowsky, (früher in Münsterberg.)

Gleiwitz den 27sten Februar 1831.

Der Justiz-Commissarius Weidlich.

Anzeige.

Bei der zu Loslau neu eingerichteten evangelischen Kirche, ist die Stelle eines Pastors noch unbesetzt. Kandidaten des Predigt-Amtes, welche der Polnischen Sprache jedenfalls mächtig seyn müssen und hierauf reflektiren, wollen sich gefälligst entweder persönlich, oder in portofreien Briefen, dieserhalb bei dem Dominio der fr. Standesherrschaft Loslau melden.

Auction.

Es sollen am 8ten März c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Nachlaß-Effecten, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles und Kleidungsstücken an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 28sten Februar 1831.

Auctions-Commiss. Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auctions-Bekanntmachung.

Den 23sten März a. c. Vormittags 9 Uhr sollen zu Festenberg, in dem Pürschelschen Hause auf dem neuen Ringe daselbst, einige Mobiliar-Effecten, als: Wandspiegel, Kommode, Sopha, Stühle, Tische, Acten-Repositorien, Bettstelle und Bilder an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Goschütz den 23sten Februar 1831.

vigore Commissionis: Scholz, Justiz-Rath.

Auctions-Anzeige.

Dienstag den 8ten März und die folgenden Tage, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, werden wir in unserm Auctions-Locale (Junkern-Straße No. 12 Parterre, in der Nähe der Post), von den uns übergebenen Sachen eine öffentliche Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abhalten und zwar: mehrere Staats- und halbgedeckte Wagen, so wie Droschken, theils neu, theils gebraucht, einige Hundert Bouteillen guten Rheinwein, mehrere Centner echten böhmischen Hopfen, eine Quantität ord. Porzellan, als Tassen rc., ferner eine Parthie Tabak in Rollen und Paketen, mehrere Kisten Cigarren und Cölnisches Wasser, verschiedene Farbewaaren, Räucherkerzen, Uhren und mehrere andere Gegenstände. Wir laden demnach das kauflustige Publikum hierzu ergebenst ein.

Wer etwa noch geneigt wäre, uns Gegenstände zur Auction zu übergeben, wolle uns gefälligst recht bald Anzeige davon machen.

Breslau den 27sten Februar 1831.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Waizen, Hafer, rother und weißer Kleesaamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Auction.

Freitag als den 4ten März früh um 9 Uhr werde ich auf dem Ketzerberg Nro. 27. verschiedenes altes und neues Meublement und einiges Hausgeräth öffentlich versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Offene Milchpacht.

Von nächsten Ostern an ist zu Bettlern die Milch von 60 Kühen auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere bei dem Agent Monert in den 4 Jahreszeiten Sandstraße oder auch zu Bettlern.

Bekanntmachung.

Nachstehend bezeichnete Häuser sind aus freier Hand unter sehr billigen Bedingungen resp. zu verkaufen und zu vermiethen:

1) Ein auf der Karlsstraße belegenes, 2 Stock hohes, 4 Fenster breites Haus, mit einem Seitengebäude von 10 Fenstern, einer vollständigen Handlungs-Gelegenheit, mit geräumigem Hausflur, Keller, Remise, Stallung zc.
2) Ein, in einer der hiesigen Vorstädte belegenes Haus, mit einer sehr vortheilhaften Werkstätte für einen Huf- und Waffenschmidt.
3) Das auf dem Neumarkt sub Nro. 2. belegene Haus mit einer vollständig eingerichteteten Seifensiederei.
4) Ein auf der Ursuliner-Gasse belegenes, mit einer Werkstätte für einen Schlosser oder Nagelschmidt versehenes Haus, welches sich auch vorzüglich für einen Bändler eignet.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt:

Der Agent Kayser,
Ring No. 34. im „goldnen Stern."

☞ Anzeige.

Mehrere Sorten Schrootmaschinen und Buchdrucker-Pressen stehen billig zu verkaufen, bei J. V. Münch, Schlosser und Maschinenbauer im goldnen Löwen am Schweidnitzer-Thor.

Leinsaamen,

bester geruhter, von erprobter Keimfähigkeit ist billigst zu haben, bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stock-Gasse Nro. 1.

Literarische Anzeige.

Bei A. W. Hayn in Berlin ist erschienen und daselbst so wie in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Quelques Observations sur la dernière Revolution de Pologne. Par un Polonais. geh. 7½ Sgr.

Oder auch Deutsch:

Einige Bemerkungen über die letzte Polnische Revolution. Von einem Polen. geheftet. 7½ Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist wieder angekommen:

Polen.

Ein historisch-geographisches-statistisches Taschenbuch für Reisende, Geschäftsmänner und Zeitungsleser, von

L. Freiherrn von Zedlitz.

gr. 8. geh. 25 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Erprobte Mittel
das Ausgehen der Haare zu verhindern,
den Haarwuchs zu befördern, und zu bewirken, daß kahle Stellen des Kopfs sich wieder mit Haaren bedecken; so wie bewährte Vorschriften, um Warzen, Sommersprossen, Leberflecke und Muttermäler wegzubringen. Von einem praktischen Arzte. Zweite Auflage. 8. 10 Sgr. Geheftet 12 Sgr.

Erprobte und bewährt gefundene Mittel
wider den Rheumatismus, die Gicht und das Podagra.
Nebst Verhaltungs- und diätetischen Regeln. Ein Rathgeber für alle Diejenigen, welche an diesen Krankheiten leiden. 8. 15 Sgr. Geh. 17 Sgr.

Der Schlagfluß.
Was kann man thun, um ihn zu verhüten? Eine Schrift für Jedermann. Vom Dr. Möller. 8. 15 Sgr. Geh. 17 Sgr.

Anzeige.

Wir zeigen hiermit den einheimischen und auswärtigen Mitgliedern unserer Gesellschaft an, daß am 8ten März ein Thée dansant statt finden wird.

Das Directorium der Schlesischen Provinzial-Ressource zu Breslau.

Sonntag den 6ten März
wird die dritte Aufstellung meiner Cosmoramen und Dioramen im goldnen Baume am Ringe
zum allerletztenmale
zu sehen seyn, wobei ich mich besonders aufmerksam zu machen beehre, daß die obere und untere Kreuzkirche dann auch nicht mehr aufgestellt bleibt.

Von Montag den 7ten März an beginnt die vierte Aufstellung neuer, höchst interessanter Gegenstände, welche dann die Anschlagezettel genauer bezeichnen werden. Antonio Sachetti.

Baldige Abreise.

Die panoramischen Ansichten bei Gas-Beleuchtung Ohlauer-Straße dem blauen Hirsch gegenüber, sind nur noch kurze Zeit zu sehen, und wird der Tag der Abreise künftige Woche festgesetzt werden und ohne Aufschub erfolgen. — Es bleiben die Ansichten: Wien von zwei Seiten, Paris, Konstantinopel, Koblenz und die Festung Ehrenbreitstein am Rhein, Petersburg von zwei Seiten, Moskau, Stockholm, Madrid, Dresden von zwei Seiten. Der herabgesetzte Preis von 7½ auf 2½ Sgr. bleibt. Otto.

Anzeige.

Aecht Englischen Senf in Blasen, empfingen so eben und verkaufen äußerst wohlfeil.

Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Taback-Anzeige.

Ein geehrtes Publikum beehren wir uns auf zwei so eben erhaltene Sorten

losen Tonnen-Canaster,

à Pfd. 10 und 12 Sgr. aufmerksam zu machen.

Wir sind nach sorgfältiger Prüfung berechtigt, vorgenannte Sorten Taback als etwas außerordentliches zu diesen Preisen zu empfehlen, da sich die Waare durch besondere Leichtigkeit, angenehmen Geruch und anhaltendes Brennen vor vielen andern Sorten gleichen Preises besonders auszeichnet, und für den Raucher einer guten Pfeife Taback gewiß nichts zu wünschen übrig läßt.

Ein kleiner Versuch wird Jeden von der Wahrheit des Gesagten überzeugen.

Zugleich empfehlen wir zur geneigten Abnahme alle gangbarsten Sorten Cigarren zu den billigsten Preisen, und da wir diesen Artikel ebenfalls direkte aus der ersten Hand beziehen, so können wir hierin an Wiederverkäufer die annehmbarsten Bedingungen stellen.

Gleichzeitig empfehlen wir denen, welchen unsere so allgemein beliebte in 1/1, ½ und ¼ Pfd. eingeschlagene

Varinas-Melange,

à Pfd. 12 und 15 Sgr., noch nicht bekannt sind, zum geneigten Versuch.

Aus den beliebtesten Berliner Fabriken, als von Ermeler und Comp., Ulrici und Comp., Prätorius und Brunzlow und Rösner, verkaufen wir die gangbarsten bekannten Sorten Tabacke zu den Fabrik-Preisen und geben bei 10 Pfd. — 1 Pfd. Rabatt.

Breslau den 2. März 1831.

J. Harrwitz u. Comp., Riemerzeile No. 10.

Glätzer-Butter

in Fäßern von 6 und 12 Quart ist billigst zu haben, bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stock-Gasse Nro. 1.

Von D. Loos Sohn in Berlin,
empfingen so eben die neuesten Tauf-, Confirmations- und zu sehr vielen andern feierlichen Gelegenheiten sich eignende Denk-Münzen, in Gold und Silber, die zu einem sehr billigen Preise verkaufen:

Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.

Daß ich die bisher bei Herrn S. G. Schröter unterhaltene Niederlage meines eigen fabrizirten und raffinirten Rüb-Oels zurückgenommen, und ich dieses mein Fabrikat (von dessen guter Qualité man sich aufs neue sehr bald überzeugen wird) nur in meiner eignen Niederlage No. 83 am Ecke der Ohlauer-Straße und Schubrücke im Ganzen und en detail, von heute an verkaufen werde, beehre ich mich einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit anzuzeigen.

Den Nachsatz, daß meine Niederlage stets nur die reinste und beste Qualité raffinirten Oeles enthalten wird, schmeichle ich mir (da nur mein eignes Fabrikat darin geliefert wird) meinen werthen Herren Abnehmern nicht erst versichern zu dürfen, so wie auch daß ich stets bemüht seyn werde, die möglichst billigen Preise zu stellen. Breslau den 1. März 1831.

Ferdinand Braune auf Nimkau.

Marinirten Lachs

empfing

C. F. Wielisch sen.,
Ohlauer-Straße No. 12.

Anzeige.

Das ächte Kölnische Wasser, so wie alle Arten der feinsten Französischen und Englischen Seifen, verkaufen zu einem sehr niedrigen Preise.

Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Offner Gärtnerdienst.

Einem erfahrnen Gärtner, der einem englischen Garten und bedeutenden Obst-Anlagen vorzustehen vermag, Blumenzucht und Gemüse-Bau gründlich versteht, bietet sich gegen angemessenes Gehalt zu Ostern dieses Jahres Anstellung bei dem Dom. Kunern, Münsterberger Kreises. Reflectirende haben sich unter Darlegung genügender Zeugnisse persönlich oder in portofreien Briefen bei Unterzeichnetem zu melden.

H. v. Gaffron.

Anstellungs-Gesuch.

Ein theoretisch-gebildeter und im Practischen nicht ungeübter Jurist, der in den theologischen und pädagogischen Wissenschaften examinirt, außer den gelehrten Sprachen auch der Französischen kundig und musikalisch ist, findet es seinen individuellen Qualitäten angemessener, eine dermalige Privatanstellung einer künftigen öffentlichen vorzuziehen, und ist daher entschlossen, entweder in der Expedition eines Juristen zu assistiren oder in einer Familie zu informiren oder beiderlei Geschäfte in einer Person zu verwalten, gleichviel in welchem Theile der Monarchie. Selbiger kann sich allenthalben legitimiren, auch Caution stellen, und bittet etwanige Anfragen unter der Adresse: H. B. Breslau poste rest. an ihn gelangen zu lassen.

Unterkommen-Gesuch.

Ein unverheiratheter militairfreier Wirthschaftsbeamter, welcher Kenntnisse vom Forstwesen und der Brennerei besitzt, wünscht Johanni c. ein anderweitiges Unterkommen, Herr Regierungs-Conducteur Geißler, Oder-Vorstadt Rosenthaler-Straße Nro. 9. wird die Güte haben, Anfragen und Aufträge zu befördern.

Bekanntmachung.

Ein auf der Schmiedebrücke gefundener goldener Ring, kann von Demjenigen, welcher sich als Eigenthümer zu legitimiren vermag, auf der Schuhbrücke No. 36 in der ersten Etage gegen Erstattung der Insertions-Kosten in Empfang genommen werden.

Breslau den 28. Februar 1831.

Zu vermiethen.

No. 23. am Ringe ist zu Ostern der erste Stock zu vermiethen.

Vermiethung.

In den 7 Kurfürsten am Ringe, ist im Hofe rechts 2 Stiegen hoch, eine große, schön ausmeublirte Stube, an einen auch zwei anständige Herren zu jeder Zeit zu vermiethen.

Zu vermiethen und Ostern c. zu beziehen: ist eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, 1 Alkove mittler Größe, nebst lichter Kuchel rc. Das Nähere Nicolaistraße No. 21.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Wiener, Kaufmann, von Kitzingen; Hr. Gentz, Kaufmann, von Neu-Ruppin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Teitge, Kaufmann, von Magdeburg. — Im goldnen Zepter: Herr Jara:zewski, Kaufmann, von Sandberg. — Im weißen Adler: Hr. Friedenberg, Kaufm., von Frankfurt a. M. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Koschenbahr, von Wohnwitz. — Im goldnen Baum: Hr. v. Montbach, von Bechau. — Im goldnen Löwen: Hr. Böhme, Oberamtmann, von Lauterbach; Hr. Achard, Oberamtm., von Köritz; Hr. Döhring, Lieutenant, von Oels.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 2. März 1831.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	141
Hamburg in Banco . .	a Vista	149 7/12	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	148 7/8	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 20 3/4	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 1/6	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	100 2/3
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	100 5/6
Berlin	a Vista	99 5/6	—
Ditto	2 Mon.	—	98 5/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	98
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	96 1/2
Friedrichsd'or	—	113 1/6	—
Poln. Courant	—	—	101 1/3

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	85 3/4	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	89 1/2	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	101 3/4	—
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	93	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	41
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	102 7/8	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	103	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	70 1/3	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	45	—
Disconto	—	6	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.